

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in vielen Fällen durch Gefällserhöhung oder Sammelweieranlage, vermehrte Wasserzuführung, Aufstellung eines Sauggasmotors, einer Hochdruckturbine im Anschluß an das Hydrantenetz und zu guter Letzt durch Tageskraftmiete von einer großen Zentrale jedem vermehrten Elektrizitätsbedürfnis abgeholfen werden. Es braucht sich daher kaum eine Gemeinde mit der Befürchtung, daß „die Kraft“ nicht ausreicht, abschrecken zu lassen, denn der modernen Hilfsmittel zur Verstärkung gibt es mehr als genug. Freilich ist der Laie selten in der Lage, über die Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Hilfsmittels, sowie über die Zureichungsfähigkeit der verfügbaren Kraft ein Urteil zu fällen, vielmehr ist dies ebenfalls Sache des unabhängigen Fachmannes.

Es kann daher den Besitzern kleiner Elektrizitätswerke, die nicht eigentlich Fachleute sind, nicht genug empfohlen werden, stets den Rat eines erfahrenen Elektrotechnikers einzuholen, bevor sie zu irgendwelchen Aenderungen ihrer Anlage schreiten. Es ist auch im Interesse eines tadellosen Betriebes sehr geboten, daß sich solche Elektrizitätswerksbesitzer mit einem Zivil-Ingenieur ins Einvernehmen setzen, in der Weise, daß der letztere gegen einen gewissen Prozentsatz von den Bruttoeinnahmen des Werkes die Betriebsaufsicht führt und demselben als technischer Berater und Vertreter stets zur Seite steht. Am besten wird hierzu der das Elektrizitätswerk projektierende Ingenieur gewählt, der seines Renommées wegen schon so wie für einen tadellosen Betrieb „seines“ Werkes besorgt sein wird. Da ein solcher Fachmann leicht eine ganze Anzahl derartiger kleiner Elektrizitätswerke miteinander beaufsichtigen kann, so ist die Ausgabe für das einzelne Werk nur klein, andererseits der Nutzen einer solchen Aufsicht groß.

Die Folgen eines durch Unkenntnis oder Gleichgültigkeit vernachlässigten Betriebes machen sich nur zu bald bemerkbar und leider gibt es auch Beispiele solcher Werke, die alles eher als zum Ruhme der Elektrizität beitragen. Erwähnt sei hier nur das kürzlich teils an seiner eigenen Verwahrlosung zu Grunde gegangene, teils durch die Acquisitionsbestrebungen des Elektrizitätswerkes Wynau unumkehrbar aufgehobene Werk in Vogwil, dem sich übrigens noch andere würdig an die Seite reihen ließen.

Für die Elektrizitätsversorgung einer Gemeinde kommt es daher hauptsächlich darauf an, wie dieselbe in Angriff genommen und betrieben wird; in Anbetracht aber der großen Bedeutung derselben ist es daher doppelt geboten, stets erfahrene Fachleute zu Rate zu ziehen.

### Verschiedenes.

**Die Festhütte für das eidgen. Sängerefest.** In der jüngsten Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins hielt Herr Architekt Richard Kuder, Mitglied des Baukomitees, einen Vortrag über die bereits in Angriff genommenen Bauten für das eidgenössische Sängerefest. Als Bauplatz ist wiederum der Tonhallenplatz bestimmt worden. Die Gesamtansicht des Baues erinnert unwillkürlich an den vielumstrittenen Plan für den neuen Bahnhof in Basel. Für die Sängerefesthütte ist nämlich auch die Parabelform gewählt. Der Scheitel dieser Parabel liegt 26 m über der Erde. Die Länge beträgt 120, die Bogen Spannweite 56 m. Der Bau ist berechnet für die Aufnahme von insgesamt mindestens 6500 Personen. Er erstreckt sich über die Fläche vom Stumpengeleise beim Stadttheater bis in die Mitte der vor dem Bellevue befindlichen Anlage. Hier ist der Haupteingang mit vier Kassenlokalitäten;

hier befinden sich auch die Räume für Presse, Telegraph und Post. Ein weiterer Eingang befindet sich auf der Seeseite. Der Bau wird in vollständiger Holzverchalung ausgeführt. Auf Anraten der Musikdirektoren entschied man sich für eine einschiffige Halle mit fester Bedachung (vermittelt durch blaue Eternit-Platten). Als Bestuhlung ist das System der leicht verstellbaren Tischbänke gewählt worden. Die Kosten des Baues und der Unterhalt desselben während der ganzen Dauer des Festes sind auf rund 105,000 Fr. veranschlagt. Er wird erstellt vom zürcherischen Zimmermeisterverband und muß bis 15. Juni eingedeckt sein.

**Bauwesen in Zürich.** Die in der Entstehung begriffene neue Verbindungsstraße Limmatquai-Bahnhofstraße (Detenbach-Durchbruch) wird nach ihrer Vollenendung eine derartige Verkehrssteigerung zwischen den beiden genannten Stadtteilen zur Folge haben, daß der jetzige obere Mühlesteg den Anforderungen unmöglich mehr genügen kann. Es ist daher in dem Korrekptionsplan bereits die Erstellung einer neuen Brücke über die Limmat vorgeesehen. In Verbindung mit diesem Projekt steht als notwendige Folge desselben die Verbreiterung der untern Mühlegasse und die Korrektur der Breiergasse. Der Stadtrat hat daher beschlossen, die Expropriation der älteren Häuser an der Mühlegasse sofort einzuleiten, und er stellt dem Großen Stadtrat in diesem Sinne Antrag.

**Bauwesen in St. Gallen.** Die politische Gemeinde der Stadt St. Gallen beschloß am 19. März Zustimmung zu den Anträgen des Gemeinderates betreffend Erstellung einer Schwemmlanalisation, die zu drei Millionen Franken kosten soll. Des fernern wurde der Gemeinderat beauftragt, die Saalbauaufträge, speziell die Platzfrage, in Wiedererwägung zu ziehen. Die Schulgemeinde der Stadt St. Gallen beschloß mit großer Mehrheit den Bau des Hadwigschulhauses nach Plänen von Curjel & Moser, Karlsruhe (Kosten 920,000 Franken).

Das Resultat des Konkurrenzausschreibens für den Neubau des Gesellschaftshauses der drei G. Gesellschaften in Kleinbasel ist: ein erster Preis wurde nicht erteilt, wohl aber zwei zweite (je 1000 Fr.): dem Entwurf der Architekten La Roche, Stähelin & Co. in Basel, sowie dem der Architekten Suter & Burckhardt in Basel; ferner wurde ein dritter Preis (500 Fr.) dem Entwurf des Architekten J. Leuzinger, zurzeit in Stuttgart, zugesprochen.

Die Schulhausbaukommission Herzogenbuchsee hat Herrn Architekt Stöcklin in Burgdorf mit der Ausführung der Baupläne beauftragt. Das Schulhaus soll 200,000 Fr. nicht übersteigen.

**Absonderungshausbau Herzogenbuchsee.** Die Einwohnerkirchgemeindeversammlung, 14 Einwohnergemeinden umfassend, beschloß einstimmig den Bau eines Absonderungshauses samt Desinfektionslokalitäten mit einer dividierten Bausumme von 42,000 Fr. im Verein mit der Kirchgemeinde Seeberg, welche im Verhältnis zu ihrer Steuerkraft ein Sechstel an die Kosten beizutragen hat.

**Zur baulichen Entwicklung Solothurns** schreibt man: Wer hat nicht schon bei einem Besuche in Solothurn, rechts von der Brücke, die den Eingang vom Bahnhof Neu-Solothurn zur Stadt vermittelt, den mächtigen, wüsten, mit hinfalligen Bäumen besetzten Steinhaufen bemerkt, die alte Turnschanze, eine der St. Ursenbastionen? Seit einiger Zeit ist sie dem Untergange geweiht, d. h. der Gemeinderat beschloß, sie abzutragen. Gegen diesen Beschluß wurden Unterschriften gesammelt, aber ohne Erfolg; am 7. März wurde von einer von über 600

Mann besuchten Gemeindeversammlung der Abbruch gutgeheißen.

Im Interesse der baulichen Entwicklung der sogen. „Vorstadt“, d. h. des Stadtteils auf dem rechten Aareufer ist dieser Entscheid zu begrüßen und vom Standpunkte der Konservierung alter Baudenkmäler ist er darum nicht zu bedauern, weil als ein solches die Turnschanze nicht mehr gelten konnte; nur mit gewaltigem Geldaufwande hätte der graue, verwitterte Trümmerblock einigermaßen auf seine frühere Form restauriert werden können. Wird nun diese Schanze aber abgetragen, dann weitet sich längs dem Aarequai ein prächtiger Platz, der Ausdehnung genug für ein großes neues Quartier bieten kann. Eine weitere Folge des Ausbaues des rechtsufrigen Stadtteils ist alsdann die Verlegung der kantonalen Strafanstalt, die jetzt düster und breit vor dem Brückeneingang stand. Diese Veränderung allein schon spricht zu gunsten der Abtragung des hindernden Festungswalles.

**Laufprojekt.** (Korr.) Gegen die Anlage eines Stauweihers in der Lant bei Appenzell, wie sie vom Kubelwerk geplant wird, macht ein Einsender in dem Appenzeller „Volksfreund“ ziemlich entschiedene Front. Wie aus den längeren Ausführungen jedoch hervorgeht, ist der Verfasser in mancher Hinsicht schlecht orientiert und überfieht in seinem Eifer verschiedene ganz wesentliche Punkte. Es ist hier nicht der Ort, sich des Weiten und Breiten über diese Sache auszulassen, doch soll so viel bemerkt werden, daß fragliche Stauweieranlage nur Wert für das Kubelwerk haben kann und ein eigenes selbständiges Werk der hohen Kosten wegen nicht realisierbar erscheint. Dem Kubelwerk, dessen Existenz durch bestehende Konzessionen nun einmal gesichert ist, unnötige Schwierigkeiten zu bereiten und dessen vernünftige Entwicklung zu erschweren, kann nicht wohl die Aufgabe der Innerrhoder sein, die durch eine solche Stellungnahme nicht nur nichts gewinnen, sondern sich selbst nur Schaden können.

Wenn heute hier und da über die Elektrizitäts-Aktiengesellschaften gejammert und auf die Gefahren einer Monopolwirtschaft hingewiesen wird, so darf daran erinnert werden, daß speziell das Kubelwerk leicht Eigentum der großen Gemeinwesen St. Gallen und Herisau hätte werden können, wenn die nötige Einsicht hiezu früher vorhanden gewesen wäre. Uebrigens stehen Staat und Gemeinden eine ganze Reihe Maßregeln zu Gebot, die die Interessen der Gesamtheit in gar mannigfacher Richtung zu schützen vermögen. A.

**Gasfabrik Glarus.** Der Gemeinderat erklärte sich mit dem Antrage der Gas- und Wasser-Kommission einverstanden, wonach im Laufe des Jahres 1905 in der Gasfabrik das Dienhaus umgebaut und ein neuer Ofen mit 8 Retorten erstellt werden soll. Diese Bauten sind infolge des stets steigenden Gaskonsums zur absoluten Notwendigkeit geworden. Kosten 35,000 Fr.

**Turnhallenbau Cham.** Das vom Einwohnerrat der Gemeinde für eine Turnhalle vorgelegte Projekt sieht eine Baute von 19 m Länge, 10 m Breite und 6½ m innere Höhe vor; der Kostenvoranschlag bezieht sich inklusive Bauplatz auf 32,574 Fr., an welche Auslage gemäß kantonalem Schulgesetz der Kanton einen Beitrag von 30 % oder rund 9000 Fr. zu leisten hat. Als Bauplatz ist der jetzige Turnplatz (nördlich dem Schulhause Cham) auszuweisen, wobei dann der Turnplatz auf die östliche Seite des Spritzenhauses verlegt würde. Ohne Widerspruch bewilligte die Gemeindeversammlung den hiefür verlangten Kredit.

**Baugebäude Kreuzlingen.** Der thurgauische Große Rat genehmigte den Ankauf einer Liegenschaft in Kreuz-

lingen für die Kantonalbank-Agentur zum Preise von 100,000 Franken.

**Schulhausbau Rogelsberg (St. Gallen).** Bekanntlich hat vor zwei Jahren die Schulgemeinde evangelisch Rogelsberg den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen. Vergangenen August wurde auch der Platzwerb gutgeheißen. Letzthin nun wurden vom Schulrat den Schulgenossen die inzwischen erstellten Pläne und Kostenberechnungen vorgelegt. Von vier Projekten im Voranschlage von Fr. 49,000, 51,500, 60,000 und 70,000, beliebte anlässlich der Sonntag den 12. März stattgehabten Schulgemeinde Nr. 2, eine Arbeit des Herrn Architekt Truniger in Wil, d. h. ein Bau mit zwei übereinandergelegenen Schulzimmern und einem Arbeitsschulzimmer. Es beweist dies wieder den großen Opferfinn der Rogelsberger Bürgerschaft, die ja fast zu gleicher Zeit (1903) den Bau des sich heute stattdlich repräsentierenden Pfarrhauses beschloß.

**Schulhausbau Rheineck.** Die außerordentliche Schulgemeindeversammlung hat Sonntag den 12. März die lang obsehende Platzfrage für den Schulhausbau erledigt, indem sie mit Zweidrittel-Mehrheit den Schulrat beauftragte, zu diesem Zwecke das ganze „Röbligut“ zu erwerben.

**Schulhausbau Ober-Erlinsbach (Solothurn).** Die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung hat beinahe einstimmig den sofortigen Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

**Fabrikbauprojekte.** Aus Emmishofen wird berichtet, daß in letzter Zeit mehrere Inhaber großer deutscher Fabriken sich auf Schweizergebiet nach Bauplätzen umgesehen haben, was als eine Folge des neuen Handelsvertrages betrachtet wird.

**Feilen- und Stahljuden.** (Eingef.) Da sich in letzter Zeit wieder eine Anzahl der unserer Handwerkerchaft bekannten Feilen- und Stahljuden herumtreiben, ersuchen wir alle Herren Handwerker, Gesellschaften, Verwaltungen zc., die schon mit dieser unlauteren Konkurrenz zu tun hatten, um Einsendung ihrer Adressen unter Skizzierung der Fälle, Einsendung allfälliger Dokumente zc., um wenn möglich doch einmal bei unseren obersten gesetzgebenden Behörden einen Schritt zur Abhilfe zu tun.

Die Millionen von Franken, die diese Leute unserer Handwerkerchaft ungerecht abnehmen, sollten genügen und weiter Einhalt getan werden, was nur möglich ist, durch vereintes Vorgehen und Hilfe.

Die betr. Adressen, Aktenmaterial bitten wir an die Exped. ds. Blts. zu senden. E. W. & R.

**Hotelgesellschaft Kurhaus Lenzerheide.** Die außerordentliche Generalversammlung bewilligte den erforderlichen Kredit für bauliche Ergänzung des Kurhauses zum Zwecke der Erstellung von Einrichtungen für Winterport.

**Schulhaus- und Kapellenbau Siders (Wallis).** Unter der Benennung „Société immobilière de la communauté évangélique de Sierre“ hat sich in dieser Ortschaft unter dem Vorsitz des Herrn E. Ruffieux eine Gesellschaft gegründet zwecks Erstellung einer reformierten Kapelle und eines Schulhauses in Siders.

**Neues Bahnprojekt im Jura.** Den zuständigen Behörden ist ein Konzessionsgesuch für den Bau einer Schmalspurbahn von St. Zimmer (obere Station der Drahtseilbahn Sonnenberg) über Breuleux nach Noirmont eingereicht worden. Man rechnet auf die Hilfe des Staates, damit die Finanzierung des Projektes perfekt werde.